

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Wann hat ein Unternehmer eine feste Niederlassung?
EuGH, Ur. v. 07.04.2022 – C-333/20; www.curia.europa.eu
2. Firmenwagen: Ein Fahrtenbuch ist nicht das einzige zulässige Beweismittel
BFH, Ur. v. 16.03.2022 – VIII R 24/19; www.bundesfinanzhof.de
3. Anspruch auf Vorsteuervergütung trotz kleinerer Formmängel
FG Köln, Ur. v. 16.03.2022 – 2 K 2086/21, NZB (BFH: XI B 34/22); www.justiz.nrw.de
4. Aufwendungen für künstliche Befruchtung
FG Niedersachsen, Ur. v. 14.12.2021 – 6 K 20/21, Rev. (BFH: VI R 2/22); www.rechtsprechung.niedersachsen.de
5. Wie ist an den Arbeitgeber ausgezahltes Kindergeld zu berücksichtigen?
FG Düsseldorf, Ur. v. 11.11.2021 – 14 K 2577/20 E, Rev. (BFH: VI R 26/21); www.justiz.nrw.de
6. Können Beiträge an Pensionskassen im Ausland berücksichtigt werden?
FG Baden-Württemberg, Ur. v. 18.11.2021 – 3 K 1213/20, Rev. zugelassen; <https://finanzgericht-bw.justiz-bw.de>
7. Besteuerung von Abfindungen und Startprämien
BFH, Ur. v. 06.12.2021 – IX R 10/21, NV; www.bundesfinanzhof.de
8. Einheitswertminderung, falls Ihr Haus in Flughafennähe liegt
BFH, Beschl. v. 02.03.2022 – II B 39/21, NV; www.bundesfinanzhof.de
9. Außergewöhnliche Belastungen: Neue Aussagen zu Unterhaltsaufwendungen
BMF-Schreiben v. 06.04.2022 – IV C 8 - S 2285/19/10003 :001; www.bundesfinanzministerium.de
10. Steuerklassenwahl 2022: Tipps für Eheleute und Lebenspartner
BMF, Merkblatt v. 24.05.2022; www.bundesfinanzministerium.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.